



Schulbegleitung / Integrationshelfer/in gesucht

Stellenbeschreibung

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams für den Bereich **Schulen und Kindergärten**

ein/e Schulbegleiter/in / Integrationshelfer/in für das Schuljahr 2018/2019

Der BRK-Kreisverband Schweinfurt ist Teil der nationalen und internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und als nationale Hilfsgesellschaft bekennt sich der Kreisverband mit seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Schulbegleiter tragen dazu bei, den Eingliederungshilfebedarf von Schülern mit Behinderung im Schulalltag abzudecken. Sie sorgen dafür, dass der Schüler den Schulalltag besser und möglichst selbstständig bewältigen kann.

Im Rahmen der Schulbegleitung sind Leistungen zu verstehen, die für den jungen Menschen anstelle des eigenen Handelns erbracht werden, um den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Hilfe soll dem jungen Menschen ermöglichen, den Schulalltag und die damit verbundenen Veranstaltungen (z.B. Schul- und Sportfest, Klassenfahrten, Praktika) zu bewältigen. Die Aufgaben der Schulbegleitung im Unterricht und in sonstigen schulischen Veranstaltungen umfassen insbesondere folgende Bereiche:

Lebenspraktische Hilfestellungen

- wie Ein- und Ausräumen der Schultasche, Vorbereiten des Platzes in Unterrichtsräumen, Unterstützung in den Pausen, An- und Ausziehen, Sicherstellen der Körperhygiene Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich
- wie Unterstützung von Sozialkontakten zu anderen Schülern mit dem Ziel der Integration in den Klassenverband, Unterstützung bei Motivationsproblemen (Aufmerksamkeit wecken, loben), Hilfestellung zu angemessenem Verhalten
- Krisen vorbeugen/in Krisen Hilfestellung leisten
- z.B. Hilfestellung bei Selbst-, Fremd- und Sachaggression, Maßnahmen zur
- Beruhigung anbieten, „Auszeiten“ aus dem Klassenkontext ermöglichen
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern
- z. B. Hilfestellung zum Einhalten von Kommunikationsregeln im Klassenverband.

Erzieherische, heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen im Sinne des Jugendhilferechts gehören nicht zum Aufgabenprofil des Schulbegleiters.

Schulbegleiter sind keine Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Die schulpädagogische und didaktische Verantwortung für die Vermittlung des Lehrstoffes an junge Menschen mit Behinderung obliegt ausschließlich den Lehrkräften.

Unser zu betreuendes Kind geht in die Adolf-Kolping-Schule in Schweinfurt und ist bereits 16 Jahre jung. Die Schulbegleitung soll jeweils täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr stattfinden und könnte auch ggf. von zwei Personen im Team geleistet werden (z.B. 2 Tage / 3 Tage).

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:



- soziale Kompetenz im Umgang mit Hilfsbedürftigen
- Kommunikationsstärke
- Identifikation mit den Grundsätzen, Ideen und Zielen des Roten Kreuzes
- gutes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- absolute Zuverlässigkeit

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich **per E-Mail** (max. 3MB) an:

Kontakt

Arbeitgeber: BRK-Kreisverband Schweinfurt

Ort: Schweinfurt

Ansprechpartner: BRK-Kreisverband Schweinfurt z. Hd. Herr Lindörfer Gorch-Fock-Straße 15 97421
Schweinfurt

E-Mail: lindoerfer@kvschweinfurt.brk.de

Veröffentlicht am: 14.08.2018